

GEBÜHRENTARIF IN DER FASSUNG 01.01.2025

Tarifnr.	Gegenstand	Gebühr in €
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A4 Anfertigung Scan (digital)	0,85 0,80
b)	Bei größerem Format als DIN A4 für jede Seite	1,10
c)	Farbkopien und –ausdrücke in Format A4 in Format A3 in Format A2	1,40 1,85 2,85
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsteilung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	12,00
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	3,20
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite (bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50%)	5,60
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>	
a)	je angefangene halbe Stunde	32,00
b)	Selbstauskunft Steuer-ID	8,00
4.	<u>Erteilung von Vorrangearräumungen und Löschungsbeihilfungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch, (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/ zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach §28, Abs. 1 S. 3 BauGB)</u>	150,00
5.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheiden etc.</u>	4,00
6.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	6,00
7.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u> je angefangene halbe Stunde	32,00
8.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	5,50
8 a.	<u>Erstellung einer Unbedenklichkeits-Bescheinigung durch die Stadtkasse</u>	12,50
9.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u> je angefangene halbe Stunde	32,00

10.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	32,00
b)	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	32,00
c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	24,00
11.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen für jede angefangene Seite</u>	0,35
12.	<u>Plots</u>	
a)	DIN A4	11,00
b)	DIN A3	12,50
c)	DIN A2	14,50
d)	DIN A1	16,50
e)	DIN A0	18,50
f)	Größer als DIN A 0 Für farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	22,00
13.1	<u>Anfertigungen von Abschriften und Auszügen und Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde</u>	32,00
13.2	<u>Erteilung einer Personenstandsurkunde aus Archivbeständen</u>	13,00
14.	<u>Bereitstellung von Dateien per Email oder Dateienträger je angefangene 10 Minuten</u>	11,00
15.	<u>Für Leistungen, die außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit erbracht werden, wird ein Aufschlag von 50% der jeweiligen Gebühr festgesetzt</u>	
16.	<u>Eheschließungen</u>	
a)	Anmeldung einer Eheschließung	64,00
b)	Anmeldung einer Eheschließung mit Auslandsbezug	96,00
c)	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes zusätzlich	120,00
d)	Vornahme der Eheschließung außerhalb des Rathauses zusätzlich	200,00